



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum: 20.01.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) an § 37a GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der vorgeschlagenen Ergänzung des § 10 der ZRN-Verbandssatzung um folgenden neuen Absatz 3 wird zugestimmt:

Sofern die Voraussetzungen des § 37a Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen, kann die Verbandsversammlung auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum abgehalten werden.

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|-----|--------------------------|---|------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium | Sitzung am | Top | Öffentlich: | <input type="checkbox"/> | Einstimmig: | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| | | | Nichtöffentlich: | <input type="checkbox"/> | Mit | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
| | | | | | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen | | Kenntnisnahme: | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | | Unterschrift: | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | |

Begründung:

Aufgrund der Pandemie war es bis 31.12.2020 aufgrund des 2020 neu in die GemO Baden-Württemberg aufgenommenen § 37a möglich, ohne weitere formale Anforderungen die Verbandsversammlung des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar** (ZRN) notfalls auch virtuell durchzuführen.

Ab dem 1.1.2021 ist eine virtuelle Sitzung nur noch möglich, sofern dies die Verbandssatzung ausdrücklich vorsieht. Auch wenn die Verbundgesellschaft davon ausgeht, dass sich das Pandemiegeschehen in Laufe des Jahres so entspannen wird, dass eine virtuelle Sitzung nicht notwendig wird, möchte sie vorsorglich die Verbandssatzung um eine entsprechende Regelung ergänzen.

Vorgesehen ist die Ergänzung des § 10 um folgenden neuen Absatz 3:

Sofern die Voraussetzungen des § 37a Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen, kann die Verbandsversammlung auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum abgehalten werden.

Die Änderung der Satzung soll im Juni 2021 beschlossen werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen
Verbandssatzung in der aktuellen Fassung